Stadt Kamen

Niederschrift

über die 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 21. April 2005
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Herr Behrens
- Herr Biedermann
- Frau Ciecior
- Frau Dreher
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Eckardt
- Herr Gercek
- Frau Gube
- Frau Hartig
- Frau Jung
- Herr Klanke
- Herr Krause
- Herr Lipinski
- Frau Mann
- Herr Müller
- Frau Müller
- Herr Rickwärtz-Naujokat
- Herr Stahlhut
- Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU
- Frau Borowiak
- Herr Ebbinghaus
- Herr Eisenhardt
- Frau Gerdes
- Herr Hasler
- Herr Kemna
- Herr Kissing
- Frau Middendorf
- Herr Plümpe
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider
- Herr Weber
- Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Kaminski
Herr Kühnapfel
Frau Möller
Frau Werning

Ratsmitglieder FDP
Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG
Herr Kloß

Ratsmitglieder
Herr Grosch

Ortsvorsteher
Herr Baumann
Herr Henning
Herr Kersten
Frau Lungenhausen

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann

entschuldigt fehlten
Herr Frey
Herr Madeja

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen	38/2005
2.	Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürger-entscheiden	39/2005
3.	Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen	32/2005
4.	Umbesetzung von Ausschüssen	51/2005

5.	Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss	46/2005
6.	Wahl der weiteren Mitglieder des Integrationsrates	44/2005
7.	Einführung der einjährigen Einführungsphase gem § 18 (2) Schulgesetz (SchulG) an der Gesamtschule Kamen	27/2005
8.	Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH	50/2005
9.	Änderung der Konsortialvereinbarung zwischen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen und den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen	43/2005
10.	Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an einem 800 MW Gas-und Dampf-(GuD)-Kraftwerk der Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co. KG (TPPE)	45/2005
11.	Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2004	42/2005
12.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2004	41/2005
13.	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004	35/2005
14.	Aufstellung der vorläufigen Eröffnungsbilanz und des Anhangs zum 01.01.2005	48/2005
15.	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen	53/2005
16.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2004	37/2005
17.	Durchführung der Abfallentsorgung	40/2005
18.	Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde Unna hier: Antrag der CDU-Fraktion	
19.	Einwohnerfragestunde	
20.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

38/2005 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen

Frau **Dyduch** begrüßte seitens der SPD-Fraktion die Bildung des Integrationsrates. Die Einbindung von allen Fraktionen in den Integrationsrat werde für sinnvoll erachtet. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass dieser Beirat gute Arbeit zum Wohle der Menschen in der Stadt leisten werde und wünsche hierzu ein gutes Gelingen.

Herr **Grosch** bedauerte, dass die Satzungsänderung trotz der positiven Regelung in bezug auf die Bildung des Integrationsrates weit hinter die Satzungsregelungen für Integrationsräte von Städten in vergleichbarer Größenordnung zurückfalle. Es fehle eine positive Formulierung der Aufgaben. Anstelle des Verweises auf § 27 Abs. 8 GO NRW hätten die Aufgaben beschrieben werden sollen. Für die Mitglieder des Integrationsrates bestünde aber die Möglichkeit, die Ziele selbst zu entwickeln. In § 27 Abs. 10 GO NRW sei zudem festgelegt, dass dem Ausländerbeirat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Hier stelle sich die Frage nach der Regelung für den Integrationsrat. Herr Grosch fragte weiter an, welchem Fachbereich der Integrationsrat zugeordnet sei und welche Regelungen hinsichtlich des Akteneinsichtsrechts und des Rederechtes bei Anregungen bzw. Stellungnahmen des Integrationsrates bestünden.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass die Satzungen für Integrationsräte in anderen Städten teilweise auch sehr viele Redundanzen und Selbstverständlichkeiten enthielten. Die Verwaltung habe daher vorgeschlagen, Regelungen für den Integrationsrat innerhalb der Hauptsatzung zu treffen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben der anderen Ausschüsse ebenfalls in der Hauptsatzung beschrieben seien. Der Integrationsrat erfahre hierdurch eine Gleichbehandlung mit den anderen Gremien. Das Akteneinsichtsrecht ergebe sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung. Für das Rederecht sei eine analoge Anwendung des § 27 Abs. 8 GO NRW vorstellbar. Hinsichtlich der finanziellen Aspekte sei der Haupt- und Finanzausschuss das zuständige Beschlussorgan. Der Integrationsrat sei dem Fachbereich 23 zugeordnet.

Auf die Frage von Herrn **Grosch** nach der zukünftigen Regelung für die Wahl des Integrationsrates antwortete Herr **Hupe**, dass nach dem derzeit geltenden Recht vor der nächsten Kommunal- bzw. Ausländerbeiratswahl zunächst eine Verständigung über die beabsichtigte Neubildung eines Integrationsrates erfolgen müsse. In Kenntnis dieser Absicht würde dann ein Ausländerbeirat gewählt mit dem Ziel der anschließenden Zusammenführung. Eine Änderung der Gemeindeordnung werde derzeit diskutiert. Ob und in welchem Umfang möglicherweise eine Änderung kommen werde, sei aber nicht bekannt.

Beschluss:

Die vorgelegte “8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen vom 26.04.2005“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

39/2005 Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Beschluss:

Die Satzung vom 26.04.2005 für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird beschlossen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.09.1997 für die Durchführung von Bürgerentscheiden außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

32/2005 Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen

Beschluss:

Die vorgelegte Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

51/2005 Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Planungs- und Umweltausschuss

stellv. Mitglied
bisher: Christian Voss neu: Peter Büchel

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

46/2005 Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit als Mitglieder mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss:

	ordentliches beratendes Mitglied	stellv. berat. Mitglied
FDP	Bremmer, Tim	Nieme, Klaus Wilhelm
BG	Frey, Jörg	Kloß, Dieter

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

44/2005 Wahl der weiteren Mitglieder des Integrationsrates

Herr **Rickwärtz-Naujokat** sah seine Mitgliedschaft im Integrationsrat als besondere Verpflichtung an. In diesem Gremium möchte er für ein friedfertiges Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Kulturen und Nationalitäten eintreten. Friedfertig bedeute für ihn aber keine einseitige Vertretung. Vielmehr möchte er in einem ständigen Dialog und Handeln darauf hinarbeiten, einerseits schwerwiegende Benachteiligungen in schulischen und sozialen Bereichen zu mildern und andererseits immer wieder darauf hinzuweisen, dass unsere Gesellschaft nur das Grundgesetz als Richtschnur menschlichen und politischen Handelns akzeptieren kann und wird. Abschließend wünschte Herr Rickwärtz-Naujokat den Mitgliedern des Integrationsrates für ihre Arbeit alles Gute.

Herr **Kissing** erweiterte das Miteinander der verschiedenen Kulturen auch auf ein Miteinander der verschiedenen politischen Akteure und Fraktionen in diesem Integrationsrat. Die CDU-Fraktion verzichte auf einen Sitz, um eine breite Beteiligung im Integrationsrat zu ermöglichen.

Herr **Hupe** verlas den einheitlichen Wahlvorschlag. Seitens der Ratsmitglieder ergab sich kein Widerspruch. Sodann erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Legislaturperiode nachstehende Mitglieder für den Integrationsrat:

	ordentliche Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD:	Rickwärtz-Naujokat, Heinrich Gercek, Kaya	Bartosch, Gabriele Müller, Ursula
CDU	Hasler, Reinhard	Schneider, Karl-Adolf
GRÜNE:	Kühnapfel, Klaus-Bernhard	Werning, Bettina
BG:	Kloß, Dieter	Frey, Jörg
FDP:	Nieme, Klaus-Wilhelm	Bremmer, Tim

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

27/2005 Einführung der einjährigen Einführungsphase gem § 18 (2) Schulgesetz (SchulG) an der Gesamtschule Kamen

Herr **Bremmer** legte dar, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag aufgrund der Gesetzeslage zustimmen werde. Seine Fraktion sehe aber mit Sorge die künftige Entwicklung, da sich die Landesregierung für eine Einheitsschule einsetze. Diese Aussage werde zwar bestritten, durch die gestrige Landtagsabstimmung aber unterstützt.

Herr **Hupe** stellte richtig, dass das Abstimmungsergebnis in der konkreten Formulierung begründet gewesen sei. Das Thema stehe nicht in direktem Zusammenhang mit der Beschlussvorlage, sollte aber, wenn es dennoch angesprochen werde, auch vollständig dargestellt werden.

Beschluss:

An der Gesamtschule Kamen wird gem. § 18 (2) SchulG die einjährige Einführungsphase eingerichtet. Die Verwaltung hat hierzu die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

50/2005 Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH

Herr **Hupe** unterstrich die grundsätzliche Bedeutung der vorgeschlagenen Beschlussfassung. Die Weichenstellung zum jetzigen Zeitpunkt sei richtig und erforderlich für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz sowie der Wettbewerbsfähigkeit des Städt. Hellmig-Krankenhauses. In der aktuellen Ausgabe des Handelsblattes sei unter dem Titel “Kliniken rüsten sich für den Wettbewerb“ das generelle Problem in der derzeitigen Krankenhausfinanzierung beschrieben und dargestellt worden, welche Erfordernisse es gebe, sich hier entsprechend aufzustellen. Als ein Aspekt sei die Reorganisation aufgezeigt worden. Zum anderen sei dargelegt worden, dass die Krankenhäuser zwar bereits seit Anfang 2004 nach den neuen Fallpauschalen abrechneten, die tatsächlichen Budgets aber zunächst auf Vorjahreshöhe verblieben. Derzeit sei das Städt. Hellmig-Krankenhaus noch schuldenfrei. Insofern müsse jetzt gehandelt werden.

Der Rat habe am 18.11.2004 einen Tendenzbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Prüfschritte vorzunehmen. Die Verwaltung schlage mit der Vorlage ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt solle der Beschluss über die Gesellschaftsgründung gefasst werden, um die Eintragung der Gesellschaft vornehmen zu können. In der nächsten Ratssitzung solle die Gesellschaft dann in das operative Geschäft gebracht werden. Herr Hupe verwies auf die beschriebenen Eckpunkte. Die Gesellschaft solle einen Aufsichtrat, eine Gesellschafterversammlung und einen Geschäftsführer erhalten. Sein Wunsch und auch der Wunsch der Verwaltung wäre es, dass der jetzige Verwaltungsdirektor des Krankenhauses als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt wird.

Die Zeitschiene bis zum 30.06.2005, führte Herr Hupe weiter aus, sei sehr ehrgeizig. Derzeit werde mit großem Engagement an der Bilanz 2004 des Krankenhauses gearbeitet, die Voraussetzung für die Ausgliederungsbilanz der neuen Gesellschaft sei. Gleichzeitig fänden auch die erforderlichen Feinabstimmungen in den anderen Bereichen statt. Herr Hupe sah das Verfahren auf einem guten Weg, auch hinsichtlich der Personalüberleitung. Seiner Hoffnung und Erwartung nach sei es möglich, sich mit den Mitbestimmern und der Gewerkschaft auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. An dieser gemeinsamen Linie werde engagiert weitergearbeitet. Herr Hupe wünschte abschließend, dass es gelingen möge, den schwierigen Prozess auch weiterhin so sachlich wie bisher abarbeiten zu können. Herr Hupe dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Betriebsleitung des Krankenhauses für die konstruktive Begleitung.

Der Dank gelte auch dem Personalrat. Die Gespräche seien trotz der verschiedenen Standpunkte immer in einer guten Atmosphäre und mit dem Willen für ein gutes gemeinsames Ergebnis geführt worden. Herr Hupe appellierte abschließend um Zustimmung für die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Herr Hupe verwies auf die vorliegenden Sachanträge der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt und schlug vor, diese im Anschluss an die allgemeine Erörterung der Beschlussvorlage zu behandeln.

Herr **Rickwärtz-Naujokat** hoffte auf einen einstimmigen Beschluss über die endgültige Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen in eine gGmbH. Im weiteren Verfahren müsse diese neue Konstruktion dann noch mit Leben gefüllt werden. Damit das schwierige Unterfangen gelingen könne, habe die SPD-Fraktion entsprechend dem vorgelegten Zeitplan diese Aufgabe intensiv bearbeitet. Die Vorgaben seien der Erhalt des Krankenhauses als Standort für die Grundversorgung, die kommunale Trägerschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze. Seine Fraktion sei wiederholt mit dem Personalrat und der Betriebsleitung zusammengekommen, habe Sachinformationen eingeholt, Probleme erörtert und Konzepte diskutiert. Ziel sei immer gewesen, ein gutes Ergebnis auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 18.11.2004 zu erzielen. Als Ergebnis liege jetzt der Gesellschaftsvertrag sowie das mittelfristige strategische Konzept zur Zukunftssicherung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen vor.

Herr Rickwärtz-Naujokat sprach die zu wählenden Organe der Gesellschaft an, in denen die Verwaltung durch den Bürgermeister und den Kämmerer vertreten seien. Die SPD-Fraktion würde zudem begrüßen, wenn der jetzige Verwaltungsleiter auch die Funktion des Geschäftsführers ausüben würde. Selbstverständlich sei auch, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung angesichts der finanziellen Situation des Krankenhauses für ihre Tätigkeit in diesen Organen lediglich eine bescheidene Aufwandsentschädigung erhielten.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung der gGmbH, führte Herr Rickwärtz-Naujokat weiter aus, stehe auch die Frage nach einer einheitlichen GmbH mit Einbringung des Grundbesitzes oder einer Betriebs-GmbH ohne Einbringung des Grundbesitzes. Die abschließende Ausarbeitung dieses Fragenkomplexes stehe noch aus. Sämtliche Kriterien sollten geprüft und über die Ergebnisse rechtzeitig informiert werden.

Das Fundament für die künftige GmbH bestehe aus dem mittelfristigen Konzept und dem Personalbereich. Das Konzept zeige Möglichkeiten auf, sich dem Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern zu stellen und die Erlösseite erfreulicher zu gestalten. Allerdings seien dem Bestreben nach höheren Erlösen Grenzen durch die Deckelung des Budgets und durch das pauschalierte Entgeltsystem gesetzt. Herr Rickwärtz-Naujokat zeigte sich aber überzeugt davon, dass sich die GmbH durch das große Engagement der Krankenhausbelegschaft positiv entwickeln wird. Dennoch sei es erforderlich, auch über neue Tarifstrukturen nachzudenken mit dem Ziel, Personalkosten einzusparen. Die Personalaufwendungen beliefen sich immerhin auf ca. 65 % der Ausgaben. Der Bürgermeister und der Personalrat befänden sich in guten Gesprächen. Zu den Diskussionspunkten gehörten natürlich auch die Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband, zur VBL und die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Personalüberleitungsvertrages.

Herr Rickwärtz-Naujokat erklärte abschließend seine Bereitschaft, im Rahmen seiner Kompetenzen auch weiterhin als Ansprechpartner für alle Menschen, die Informations- bzw. Gesprächswünsche, Anregungen oder auch Beschwerden vortragen möchten, zur Verfügung zu stehen.

Herr **Bremmer** bat angesichts der Bedeutung des Tagesordnungspunktes und der vorliegenden Sachanträge, in der gesamten Debatte weder auf die Einhaltung der Redezeit noch auf die Anzahl der Wortmeldungen zu achten.

Herr **Hupe** stimmte darin überein, dass bei dieser bedeutsamen Entscheidung für die Stadt die inhaltliche Diskussion im Vordergrund stehen sollte. So lange Grenzen nicht über Gebühr überschritten würden, könne der Bitte sicherlich entsprochen werden.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich zunächst verwundert über die teilweise kritische Reaktion auf den Antrag der CDU-Fraktion, das Unternehmenskonzept und den Zwischenbericht in der letzten Sitzung des Krankenhausausschusses nichtöffentlich beraten zu wollen. Für andere Gesellschaften sei die nichtöffentliche Behandlung ihrer Unternehmensstrategien eine Selbstverständlichkeit. Frau Scharrenbach bedankte sich ausdrücklich bei der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Unterstützung des Antrages in der Ausschusssitzung.

Die Situation im Gesundheitswesen unterliege einem verschärften Wettbewerb und auch Strukturwandel. Die Zukunft eines Standortes hänge aus Sicht der CDU-Fraktion im Wesentlichen davon ab, wie man vor Ort tätig wird. Ein Abwarten hätte die Zukunft des Krankenhauses gefährdet. Der Rat der Stadt Kamen sei zu Veränderungen bereit gewesen. Es sei besser, stark veränderte Strukturen zu fördern als in eine Pleite zu gehen. Wer glaube, den Strukturwandel ignorieren zu können, der irre. Zukunftssicherung leisteten diejenigen, die den Wandel im Gesundheitswesen förderten, auch wenn hiermit zunächst in erster Linie Einbußen für das Personal verbunden seien. Die CDU-Fraktion habe vor dem Hintergrund der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Situation des Krankenhauses vor 2 Jahren die Überleitung des Krankenhauses in eine privatrechtliche Rechtsform angestrebt. Ihre Fraktion habe bereits in der letzten Ratssitzung darauf hingewiesen, dass man noch nicht wisse, inwieweit wegfallende stationäre Erlöse aufgrund des DRG-Abrechnungssystems durch ambulante Leistungen ersetzen werden können. Bekannt sei allerdings, dass der Basisfallwert des Krankenhauses um 15 % angehoben worden sei. Wie sich dies im Jahre 2005 auf der Erlösseite auswirke, sei noch ungewiss. Abzuwarten bleibe auch, wie das Krankenhaus mit den Herausforderungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes umgehen werde, z.B. im Rahmen der integrierten Versorgung und auch der Einrichtung eines medizinischen Versorgungszentrums. Der Sachaufwand sei reduziert worden. Im Energiebereich würden in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftswerken neue Wege beschritten. Offen seien noch Veränderungen im Personalbereich. Es sei natürlich nicht leicht, die Motivation beim Personal aufrecht zu erhalten, wenn gleichzeitig eine Einkommensminderung bekannt sei. Dies sei auch von jedem nachvollziehbar. Es werde aber entscheidend auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängen, ob das Krankenhaus Zukunft habe. Ein wesentlicher Punkt sei daher der Personalüberleitungsvertrag. Je nach Vereinbarung werde eine längere Zeit benötigt, um das Krankenhaus finanziell auf eine sichere Basis zu stellen. Mehrfach sei gesagt worden, dass in der heutigen Ratssitzung lediglich die äußere Hülle der neuen Gesellschaft beschlossen werde. Die CDU-Fraktion teile diese Auffassung nicht, da der Bürger-

meister bereits darauf hingewiesen habe, dass die anderen Verträge dem Rat am 30.06.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt bestünde für den Rat keine Möglichkeit mehr, diese Verträge noch zu ändern. Außerdem habe der Bürgermeister deutlich gemacht, dass man bereits an der Ausgliederungsbilanz und den Verträgen arbeite. Einzelheiten seien ihrer Fraktion nicht bekannt, so dass sie sich auch nicht ausreichend informiert fühle. Die CDU-Fraktion habe daher eine Sondersitzung des Krankenhausausschusses angeregt, um detaillierte Informationen zu erhalten und hierüber diskutieren zu können. Es sollten zudem 2 Ausgliederungsbilanzen erstellt werden, um die Chancen mit oder ohne Einbeziehung von Grundbesitz auch deutlich zu machen.

Frau Scharrenbach bezog sich auf einen Presseartikel, in dem ausgeführt sei, dass der Bürgermeister die Ratsmitglieder zur Mäßigung in bezug auf die Höhe der Vergütung für ihre Tätigkeit in den Gremien der Gesellschaft anhalte. Nach der Ausschusssitzung habe sie sich mit einigen Ratsmitgliedern über die Höhe der Vergütung unterhalten. Für alle sei selbstverständlich, dass dieser Betrag maßvoll sein wird. Es sei um eine Größenordnung von plus/minus 50 € pro Sitzung gegangen. Dieser Betrag sei weit geringer als der anderer Gesellschaften, auch Verlustgesellschaften.

Abschließend legte Frau Scharrenbach dar, dass die Rücklagen des Krankenhauses voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2005 aufgebraucht seien und wiederholte ihre Frage aus der nichtöffentlichen Sitzung des Krankenhausausschusses an den Bürgermeister: “Sind Sie bereit, als Alleingesellschafter der künftigen Krankenhausgesellschaft die Verluste als Stadt Kamen zu tragen?“

Herr **Kühnapfel** sah aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Beschluss zur Gründung der Gesellschaft als logische Konsequenz aus dem Tendenzbeschluss an. Die gGmbH werde zunächst nur als Hülle gegründet. Es bestehe Einvernehmen darüber, das Krankenhaus als Haus der Grundversorgung in städtischer Trägerschaft erhalten zu wollen und die Arbeitsplätze zu sichern. Diese Voraussetzungen seien auch immer als Ziele vorgegeben worden. Die Gründung der gGmbH sei ein weiterer Schritt, diese Ziele zu erreichen.

Seine Fraktion sehe durchaus auch kritische Themen, insbesondere die Personalüberführung. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würde sich sehr darüber freuen, wenn mit der Arbeitnehmervertretung eine einvernehmliche Lösung getroffen werden könnte. Seines Wissens nach gebe es an dieser Stelle gute Signale. Weiterhin bestehe Diskussionsbedarf zum Besitzübergang. Über diese Themen werde am 30.06.2005 zu entscheiden sein. Herr Kühnapfel war nicht der Meinung, mit dem heutigen Beschluss eine Vorentscheidung zu treffen. Der Rat sei frei in seiner Entscheidung, Vertragsentwürfe zu ändern oder diesen zuzustimmen. Der Zeitrahmen bis zum 30.06.2005 sei natürlich eng gesteckt, da noch Informationsbedarf bestehe und Detailfragen zu klären seien. Herr Kühnapfel war aber zuversichtlich, dass es gelingen werde, die Themen bis zu diesem Zeitpunkt aufzuarbeiten. Für seine Fraktion sei wichtig, die genannten Ziele zu erreichen und stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr **Kloß** bat für die Zukunft um vorherige Mitteilung, wenn eine Überschreitung der Redezeit zugelassen wird. Auf seine Nachfrage im Ältestenrat sei noch von einer normalen Redezeit ausgegangen worden.

Herr **Hupe** stellte klar, dass im Ältestenrat von keiner Fraktion eine Verlängerung der Redezeit beantragt worden sei. Angesichts der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes sollte dem Vorsitzenden des Krankenhausausschusses die Überschreitung der Redezeit zugestanden werden. Jeder Redner sollte sich kurz fassen, wobei jedem aber auch die Zeit erlaubt sein sollte, die er für seine Ausführungen benötige.

Die BG-Fraktion kämpfe bereits seit 3 Jahren um den Erhalt des Wirtschaftsunternehmens Hellmig-Krankenhaus, sagte Herr **Kloß**. Dies habe seine Fraktion geradlinig, offen und zielstrebig getan. Herr Kloß erinnerte an den Kampf für einen kompetenten Krankenhausdirektor und gegen den politischen Filz der SPD-Fraktion. Außerdem erinnerte Herr Kloß an den Einsatz seiner Fraktion im Krankenhausausschuss und die Auseinandersetzungen mit dem Ausschussvorsitzenden, der angesichts der schwarzen Zahlen keinen Bedarf für eine Änderung gesehen habe. Ferner habe die BG-Fraktion Kontroversen mit dem seinerzeit zuständigen Beigeordneten gehabt. Dennoch habe die BG-Fraktion an ihrer Zielsetzung zum Erhalt des Krankenhauses und der Arbeitsplätze festgehalten. Die BG-Fraktion habe sich als einzige Fraktion klar für eine GmbH ausgesprochen. Das neutrale Gutachten bestätige ihre Forderungen und Argumente. Insofern gebe es für seine Fraktion keine Veranlassung, der Umwandlung nicht zuzustimmen. Allerdings könne dem Beschlussvorschlag nicht in allen Punkten gefolgt werden. Die BG-Fraktion stimme den Punkten 1 und 3 voll zu. Abgelehnt werde aber der Punkt 2 mit der vorgeschlagenen Besetzung des Aufsichtsrates. Die BG-Fraktion halte den Aufsichtsrat für zu groß. Es sei ausreichend, wenn die Verwaltung allein durch den Bürgermeister vertreten wird und der Kämmerer die Stellvertretung übernimmt. Gleiches gelte für die Beteiligung des Personalrates. Auch hier reiche ein Mitglied und ein Stellvertreter aus. Ansonsten fehle entsprechend der öffentlichen Forderung der BG-Fraktion die Hinzuziehung externer Personen, z.B. Jurist, Arzt, Bankkaufmann etc. Die BG-Fraktion wünsche der neuen Gesellschaft viel Erfolg und ihren Beschäftigten alles Gute.

Frau **Dyduch** schloss sich hinsichtlich des engen Zeitrahmens den Ausführungen von Herrn Kühnapfel an. Für alle Beteiligten werde es ein inhaltlicher Kraftakt werden, die Fragen im Interesse des Krankenhauses zu regeln. Der Rat benötige natürlich Informationen für seine Entscheidungen. Möglicherweise komme man bereits heute zu einer Verständigung, in welcher Form diese Informationen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgen sollen. Die externe Prüfung über eine Betriebsaufspaltung laufe noch. Das Ergebnis müsse abgewartet werden. Abhängig hiervon sei die Frage, ob überhaupt ein Nutzungsüberlassungsvertrag entstehen könne und wie dieser inhaltlich aussehen sollte. Ihre Fraktion schlage daher die Zurückstellung der Anträge der CDU-Fraktion vor.

Die Ausführungen von Herrn Kloß bezüglich der Schuldzuweisungen aus der Vergangenheit sah Frau Dyduch als völlig haltlos an. Die Diskussion sollte konstruktiv und sachlich geführt werden. Die Fraktionen stünden natürlich in der Verantwortung. Dieser Verantwortung sei sich ihre Fraktion auch bewusst. Den zukünftigen Mitgliedern des Aufsichtsrates könne die Kompetenz nicht abgesprochen werden. Die vorgeschlagene Besetzung beinhalte sehr viel Sachverstand. Für ihre Fraktion mache es auch Sinn, dass 2 Vertreter der Verwaltung sowie 2 Vertreter des Personals das Krankenhaus in der neuen Gesellschaft vertreten.

Herr **Bremmer** bedankte sich vorab für das umfassende strategische Konzept und bei allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Hiermit sei

eine Forderung der FDP-Fraktion erfüllt worden. Seine Fraktion stimme der Gründung der gGmbH grundsätzlich zu und möchte diese nach ihren Möglichkeiten auch konstruktiv begleiten. Erfreulich sei, dass es sich bei der Aussage, die Gesellschaft werde zunächst nicht Mitglied im Arbeitgeberverband, bisher nur um eine Absichtserklärung handele. Wie vorgetragen gebe es noch gute Gespräche mit dem Personalrat und der Gewerkschaft über eine gemeinsame Lösung.

Probleme habe seine Fraktion aber bei der Besetzung des Aufsichtsrates. Im Ältestenrat habe seine Fraktion vorgeschlagen, ähnlich wie beim Integrationsrat auch die nicht vertretenen Fraktionen zu beteiligen. Die FDP-Fraktion würde auch auf jegliche Entschädigung verzichten. Die Spiegelbildlichkeit des Rates werde im Aufsichtsrat nicht gewahrt. Die FDP-Fraktion sehe es als seltsam an, dass die lediglich aus 4 Personen bestehende Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Aufsichtsrat vertreten und 2 andere Fraktionen sowie das Ratsmitglied Herr Grosch als Vertreter der GAL überhaupt nicht repräsentiert seien. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Bremmer an mögliche Listenverbindungen. Allerdings denke die FDP-Fraktion, dass man den Aufsichtsrat auch in der Zahl beschränken sollte.

Herr Bremmer beantragte sodann für die FDP-Fraktion nachstehende Änderung des § 10 Gesellschaftsvertrag:
Ziff. 2 Der Aufsichtsrat besteht aus **12** Mitgliedern.
Ziff. 2.3 Der Rat bestellt **8** Mitglieder nach den .....

Herr **Grosch** führte aus, dass die schlechte finanzielle Situation des Kamener Krankenhauses in den letzten Jahren nur zum Teil auf eigene Fehler zurückzuführen sei. Die Ursache dafür seien vor allem neu geschaffene und versäumte politische Vorgaben. Die neu geschaffenen politischen Vorgaben träfen vor allem kommunale Krankenhäuser, die die medizinische Grundversorgung vor Ort sicherstellten. Hochspezialisierte Privatkliniken, die ihr Pflegepersonal nicht nach Tarif bezahlten, machten hingegen hohe Gewinne. Die Stadt Kamen habe es nicht in der Hand, andere Vorgaben zu schaffen, z.B. die Bezahlung tariflicher Löhne im Gesundheitssystem entsprechend finanziell zu honorieren, um die Beschäftigten vor Lohndumping, Streichung von Weihnachtsgeld oder Urlaubstagen zu schützen. Dass die Stadt Kamen in der aktuellen Situation den Schluss zieht, nicht Mitglied im Arbeitgeberverband zu werden, könne nicht der richtige Weg sein. Die Beschäftigten müssten wie in der Privatwirtschaft auch durch finanzielle Einschränkungen den Betrieb retten. Negativbeispiele aus der Privatwirtschaft zeigten, dass es aber trotz hoher Gewinne zu Entlassungen komme. Der mehrheitlichen Überzeugung des Rates, dass es keine andere Wahl gebe, könne er sich nicht anschließen. Der Druck auf die Beschäftigten sei groß. Daher wünsche er dem Personalrat bei den anstehenden Verhandlungen über die Überführung des Eigenbetriebes in die gGmbH eine glückliche Hand.

Herr **Kissing** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag im Wesentlichen zustimmen werde. Die Beratung und Beschlussfassung über die Sachanträge stehe aber noch aus. Seine Fraktion freue sich, dass die dringend erforderliche Gründung der Gesellschaft nunmehr beschlossen werden könne. Allerdings habe sich seine Fraktion in der Vergangenheit eine schnellere Schrittfolge gewünscht und dies auch mehrfach deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang zeigte sich Herr Kissing verwundert über die Ausführungen von Herrn Kloß. So habe es bereits vor der Bildung der BG-Fraktion die Diskussion über die Beset-

zung in der Krankenhausleitung gegeben. Überdies sei die allgemeine Situation der Krankenhäuser und des Kamener Krankenhauses bereits vor mehr als 4 Jahren in einer von der CDU vorbereiteten Veranstaltung thematisiert worden.

Zur Besetzung des Aufsichtsrates stellte Herr Kissing weiter klar, dass einerseits nicht zusätzlicher Sachverstand gefordert werden könne und andererseits die Teilnahme des Kämmerers ablehnt werde. Gerade der Kämmerer mit seiner hohen Fachkompetenz müsse Mitglied des Aufsichtsrates sein. Die Aussagen der BG-Fraktion seien widersprüchlich und hinsichtlich der Zeitabläufe falsch. Die CDU-Fraktion stimme der vorgeschlagenen Besetzung des Aufsichtsrates zu und teile auch nicht die Auffassung der FDP-Fraktion, dass der Aufsichtsrat die politische Verteilung in einer Stadt repräsentieren müsse. Aufgabe eines Aufsichtsrates sei vielmehr, mit Engagement zu fach- und sachgerechten Entscheidungen zu gelangen. Es werde auch begrüßt, dass eine kleinere Fraktion beteiligt werden solle.

Zur Größe des Aufsichtsrates sah Herr **Kühnapfel** die Aussage von Herrn Bremmer als widersprüchlich an, da einerseits eine umfassende Beteiligung gewünscht werde und andererseits die Verkleinerung des Aufsichtsrates beantragt worden sei. Der Wunsch auf Beteiligung sei aus eigener Erfahrung verständlich, dennoch sei die vorgeschlagene Größe sinnvoll. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte zudem auch die Mitgliedschaft des Bürgermeisters und des Kämmerers für erforderlich. Hierdurch fließe eine hohe Fachkompetenz in dieses Gremium ein.

Die BG-Fraktion sollte sich fragen, so Herr **Lipinski**, ob ihre Ausführungen auch der Wirklichkeit entsprächen. Die Diskussion sollte sachlich geführt werden. Als Geringschätzung der Öffentlichkeit bezeichnete Herr Lipinski zudem die Anmerkungen zur Höhe der Aufsichtsratsbezüge. Seiner Auffassung nach habe die Öffentlichkeit ein deutlich höheres Interesse daran, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben gewissenhaft und ordentlich ausführe. Bei entsprechend guter Leistung sei dann auch die Höhe der Vergütung zweitrangig.

Herr **Kloß** hielt trotz der Kritik an seinen Ausführungen fest.

Herr **Kaminski** wiederholte seine Aussagen der letzten Ratssitzung und des Krankenhausausschusses. Das Krankenhaus befinde sich in einer schwierigen Situation. Alle Beteiligten befänden sich aber auf einem guten Weg, das Krankenhaus auf dem Markt entsprechend zu positionieren und zum Wohle der Menschen zu erhalten. Mäßigung und Bescheidenheit sollten vorrangig bei der öffentlichen Darstellung gelten.

Herr **Hupe** stellte zur Beteiligung der Fraktionen bei der Besetzung des Aufsichtsrates klar, dass an dieser Stelle Wahlergebnisse zu akzeptieren seien.

Bezogen auf die Aussagen von Frau Scharrenbach zur Öffentlichkeit machte Herr Hupe deutlich, dass es ein berechtigtes öffentliches Interesse an den gesamten Prozessen um das Krankenhaus gebe. In der Sitzung des Krankenhausausschusses habe er pflichtgemäß auf die Rechtsgrundlagen und auch darauf hingewiesen, dass der Presse die Unterlagen zur Verfügung stehen. Die erschienenen Presseartikel seien in der Sache vielleicht sogar hilfreich für das Krankenhaus. Er habe generell gesagt, dass die Frage der Nichtöffentlichkeit von Konzepten und internen

Zahlen natürlich ein ernster Aspekt sei. Gespiegelt an dem konkreten Ablauf sei die Kritik überzogen. Hinsichtlich der Personalüberleitung betonte Herr Hupe weiter, dass sich der Zeitfaktor in diesem Zusammenhang im Wesentlichen aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebe. Zu der Kritik, dass sich die CDU-Fraktion nicht ausreichend informiert fühle, legte Herr Hupe dar, dass dem Rat die zur Zeit möglichen Informationen vorlägen. Alles Weitere befinde sich im Arbeitsprozess. Es müsse zwischen dem Prozess der Erarbeitung und abgeschlossenen Informationsständen unterschieden werden.

Hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, unterstrich Herr Hupe, habe er nicht zur Mäßigung aufgefordert, sondern vielmehr gesagt, dass er davon ausgehe, dass es hier zu einer bescheidenen Lösung kommen werde. Zahlen seien ihm bisher nicht bekannt gewesen. Diese hätten auch sicherlich vor einer öffentlichen Darstellung noch einmal diskutiert werden sollen.

Zur Frage der Verlustabdeckung wiederholte Herr Hupe seine Antwort aus der Sitzung des Krankenhausausschusses und teilte mit, dass die Verlustabdeckung dann ein Problem darstelle, wenn es Verluste gebe. Zunächst arbeite man daran, Verluste zu vermeiden. Wenn es zu einer entsprechenden Regelung mit der Gewerkschaft komme, bestehe diese Chance auch. Niemand leite ernsthaft die Prozesse für das Krankenhaus ein, um dann einen Beitrag dazu zu leisten, die Gesellschaft insolvent gehen zu lassen. Die Anstrengungen würden unternommen, um es nicht zu einer Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt kommen zu lassen.

Herr **Hupe** ließ sodann über den Sachantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Auf den Vorschlag von Frau Dyduch erklärte Frau **Scharrenbach**, dass die CDU-Fraktion damit einverstanden sei, den Sachantrag bezüglich des Verzichts auf Erhebung eines Nutzungsentgeltes zurückzustellen. Ihre Fraktion glaube aber, über den weiteren Sachantrag Einvernehmen erzielen zu können. Der CDU-Fraktion gehe es vornehmlich darum, detaillierte Informationen darüber zu bekommen, wie die neu zu gründende Gesellschaft materiell ausgestaltet werden soll. Dies beziehe sich natürlich insbesondere auf die Frage der Übertragung oder Nichtübertragung der Grundstücke und Gebäude. Die CDU-Fraktion möchte nicht erst mit der Vorlage der Beschlussvorlagen für die Sitzung zum 30.06.2005 in Handlungszwang zu kommen. Insofern stelle sich die Frage nach einer möglichen Einigung darüber, wie in einer ausreichenden Vorlaufzeit Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Herr **Hupe** begrüßte die Zurückstellung des Antrages. Der Informationsbedarf werde anerkannt. Auf den Sachantrag bezüglich der alternativen Ausgliederungsbilanzen möchte er sich nicht einlassen. Die Aussage bezüglich der rd. 17 Mio. € Vermögen erwecke den Eindruck, als sei dies Vermögen, das zur Sicherung von Krediten genutzt werden könne. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Bei der Inanspruchnahme von Krediten werde in jedem Fall die Stadt Kamen benötigt, da die Gesellschaft ein Interesse an kommunalen Konditionen haben werde. Dies sei u.a. der Grund, warum der Kämmerer im Aufsichtsrat vertreten sei. Die Vorlage einer Doppelbilanz sei nicht der richtige Weg.

Herr Hupe schlug vor zunächst abzuwarten, ob es aufgrund des Prüfergebnisses überhaupt zu einer Betriebsaufspaltung kommen werde. Falls ja, werde die Verwaltung einen Gestaltungsvorschlag machen, der selbstverständlich vor einer Entscheidung zu bewerten sei. Sollten das Land NRW und die Bezirkregierung die Ausgestaltung als tragfähiges Modell anerkennen, dann werde die Ausgliederungsbilanz in diese Richtung gehen. Herr Hupe schlug abschließend vor, das Prüfergebnis und ggf. den Gestaltungsvorschlag abzuwarten und diese dann zusammen mit den externen Gutachtern in einem Gremium, z.B. erweiterter Ältestenrat, zu diskutieren. Diese Beratung solle erfolgen, bevor ein Beschlussvorschlag vorgelegt werde. Sein Ziel sei das Erreichen einer breiten Zustimmung.

Frau **Dyduch** begrüßte sowohl die Zurückstellung des Antrages bezüglich des Nutzungsentgeltes als auch den Vorschlag des Bürgermeisters.

Herr **Hupe** erneuerte sein Angebot aus dem Krankenhausausschuss über seine Gesprächsbereitschaft für alle Ratsmitglieder zu einzelnen Sachfragen und Entwicklungen in diesem Prozess.

Herr **Kissing** stellte fest, dass die Sachanträge in der Zwischenzeit bereits zu einer weiteren Klärung geführt hätten. Bestimmte Informationen seien in dieser Deutlichkeit bisher nicht vorgetragen worden. Die CDU-Fraktion sei bereit, die für die weitere Klärung und Bearbeitung notwendige Zeit abzuwarten, um dann gemeinsam mit den Gutachtern in einem erweiterten Kreis des Ältestenrates die Sachanträge und Fragen im Einzelnen zu diskutieren.

Herr Kissing führte abschließend aus, dass ein Eigenbetrieb mit einer Belegschaft von ca. 200 Personen in eine Gesellschaft überführt werden solle. Insofern sei wichtig zu überlegen, ob es richtig sei, eine Betriebsaufspaltung vorzunehmen. Die Gründe für diese Überlegungen seien bekannt. Intention seiner Fraktion sei, die Gesellschaft so gut wie möglich auszustatten. Die CDU-Fraktion werde aber das Prüfergebnis abwarten und stelle daher auch den zweiten Sachantrag zurück.

Herr **Hupe** kündigte an über die Ziff. 1 bis 3 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen zu lassen.

Herr Hupe bat um die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung der Gremien.

Frau Dyduch, Herr Kissing und Herr Kühnapfel benannten die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Aufsichtsrat.

Frau Dyduch und Herr Kissing benannten die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die Gesellschafterversammlung.

Herr Hupe benannte die Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Beschluss:

1. Die Gründung der Krankenhaus GmbH im Wege einer Bargründung wird beschlossen. Dem vorgelegten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

2. Der Rat wählt als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates:

ordentliche Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	
Rickwärtz-Naujokat, Heinrich	Klanke, Heiko
Biedermann, Robert	Eckardt, Joachim
Mann, Annette	Dreher, Britta
Müller, Jochen	Müller, Ursula
Wiedemann, Manfred	Dyduch, Marion
CDU	
Scharrenbach, Ina	Ebbinghaus, Dirk
Eisenhardt, Ralf	Weber, Franz Hugo
Gerdes, Rosemarie	Middendorf, Susanne
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Sandrock, Jo Achim	Kaminski, Hans-Peter

3. Der Rat wählt als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

ordentliche Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	
Stahlhut, Günter	Madeja, Hartmut
Krause, Michael	Bartosch, Gabriele
Gube, Astrid	Jung, Renate
Hartig, Petra	Lipinski, Friedhelm
CDU	
Kemna, Wilhelm	Weigel, Wilfried
Plümpe, Rüdiger	Borowiak, Ingried

Der Bürgermeister benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW

ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Beigeordneter	stellv. Fachbereichsleiter Innerer Service
Brüggemann, Reiner	Tost, Ralf

Abstimmungsergebnis: zu Ziff. 1: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

zu Ziff. 2 u.3: Die Wahlvorschläge erhielten die Stimmen der jeweiligen Fraktionen.

Die Sitzung wurde von 17.45 Uhr bis 18.00 Uhr unterbrochen.

Herr **Hupe** erläuterte aufgrund von Nachfragen in der Sitzungspause, dass die Abstimmungsergebnisse zu den Punkten 2 und 3 die Fraktionsvoten darstellten. Auf seine Frage, ob die Ratsmitglieder mit diesem Verfahrensablauf zur Besetzung der Gremien einverstanden seien, ergaben sich keine Einwände.

Zu TOP 9.

43/2005 Änderung der Konsortialvereinbarung zwischen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen und den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen

Herr **Wiedemann** bedankte sich seitens der SPD-Fraktion bei der Verwaltungsleitung für das Zustandekommen des Beschlusses. Rückwirkend vom Jahr 2004 an würden die wirtschaftlichen Verluste der Gemeinschaftsstadtwerke durch die Gesellschaft allein getragen. Dies bedeute für die Stadt Kamen eine jährliche Einsparung von 430.000,00 €. Außerdem würden die Bäderverluste ganz von den Gemeinschaftsstadtwerken übernommen. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Die Beschlussvorlage bringe die Verbundenheit der Gemeinschaftsstadtwerke mit den sie tragenden Kommunen zum Ausdruck, sagte Herr **Kissing**. Diese Verbundenheit wirke sich so aus, dass die Kommunen in ihrer Finanznot von dem Engagement der Gemeinschaftsstadtwerke profitierten. Die CDU-Fraktion trage den Beschluss gern mit.

Die optionale Ausweitung der Gemeinschaftsstadtwerke in das Geschäftsfeld Wasser trage seine Fraktion ebenfalls mit. Die CDU-Fraktion glaube, dass die GSW durchaus in der Lage sind, durch ihre Kompetenz dieses Geschäftsfeld als Kerngeschäft mit zu übernehmen.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GSW wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Die Konsortialvereinbarung zwischen der Stadt Kamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Bergkamen und der GSW vom 16.12.1994 in der Fassung vom 01.07.2002 wird entsprechend der Anlage neu gefasst.

2. Die Übernahme der Wasserversorgung durch die GSW in den bisherigen Konzessionsbereichen der Gelsenwasser AG zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird als konsequenter Abschluss der konsortialvertraglich vereinbarten Unternehmenskonzeption, wenn die nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist, gemäß § 2 Nr. 6 des bestehenden Konsortialvertrages bewertet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

45/2005 Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an einem 800 MW Gas-und Dampf-(GuD)-Kraftwerk der Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co. KG (TPPE)

Herr **Wiedemann** legte dar, dass die SPD-Fraktion der Beteiligung zustimmen werde. Unter Betrachtung eines Zeitraumes von 20 Jahren ergebe sich für das gesamte Projekt eine Rendite von 8 %. Daneben ergebe sich für die Gesellschaft ein weiterer Ertrag durch die Strombezugspreise. Ganz wesentlich sei aber auch die Schaffung von ca. 40 neuen Arbeitsplätzen. Den Beteiligten könne für ihre Weitsicht gedankt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüße ausdrücklich die Entscheidung der Gemeinschaftsstadtwerke über die Beteiligung an diesem Kraftwerk, betonte Herr **Kühnapfel.** Es handele sich um ein sehr modernes Kraftwerk mit einem sehr hohen Wirkungsgrad, das dem Stand der Technik entspreche. Die Beteiligung an diesem Kraftwerk sei daher auch aus Umweltgesichtspunkten eine gute Entscheidung. Ferner stütze seine Fraktion auch die Einschätzung der GSW, dass Einsparungen letztlich in der Zukunft nur auf dem Erzeugersektor möglich seien.

Herr **Kissing** sah es nicht als Aufgabe des Rates an, die Beschlussvorlage im Einzelnen zu prüfen. Dies sei Aufgabe der Gesellschaftsorgane. In der globalen Betrachtung müsse die Notwendigkeit für eine Investition in eine neue Kraftwerkstechnik gesehen werden. In diesem Zusammenhang brachte Herr Kissing die seinerzeitige Entscheidung für eine Beteiligung an einem Müllheizkraftwerk in Erinnerung, die sich als positive Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen habe. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Zur Zuständigkeit des Rates erläuterte Herr **Hupe**, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung eine Beschlussfassung nicht erforderlich sei. Die Behandlung erfolge aufgrund eines bestehenden Ratsbeschlusses im Innenverhältnis zwischen der Stadt Kamen und den Gemeinschaftsstadtwerken. Über eine Änderung sei ggf. nachzudenken.

Beschluss:

Dem Beschluss des Aufsichtsrates der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen über die Beteiligung der GSW an der Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage von 3,21 Mio. € für eine Leistungsscheibe von 18 MW gem. § 11 Abs. 4 Buchstabe b) und m) des Gesellschaftsvertrages der GSW auf der Grundlage der Projektbegründung und der Marktanalyse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

42/2005 Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2004

Herr **Lipinski** legte dar, dass mittlerweile der Hauptteil der Arbeit durch die Projektgesellschaft Königsborn mbH abgearbeitet worden sei. In Gesprächen sei die Bereitschaft deutlich geworden, die Gesellschaft zum frühestmöglichen Termin aufzulösen.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2004 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.556,49 € wird auf das Geschäftsjahr 2005 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

41/2005 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2004

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Ralf Eisenhardt, Rosemarie Gerdes, Reinhard Hasler, Hans-Peter Kaminski, Wilhelm Kemna, Heinrich Kissing, Dieter Kloß, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Hartmut Madeja, Annette Mann, Susanne Middendorf, Jochen Müller, Ursula Müller, Heinrich Rickwärtz-Naujokat, Ina Scharrenbach, Günter Stahlhut

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird gem. § 7 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

35/2005 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass letztmalig ein Jahresabschluss in kameralistischer Form vorgelegt werde. Umstellungsbedingt seien keine Haushaltsreste gebildet worden. Dies habe natürlich zu entsprechenden Veranschlagungen im neuen NKF-Haushalt geführt. Ein Ergebnis, das ein Defizit ausweise, könne selbstverständlich kein gutes Ergebnis sein. Angesichts des beschlossenen Haushaltes mit einem Defizit von rd. 4,6 Mio. € und der durch das Haushaltssicherungskonzept angestrebten Reduzierung auf rd. 2 Mio. € könne das erreichte Defizit von rd. 1 Mio. € zumindest als zufriedenstellend angesehen werden. Dieses Defizit sei angesichts der finanziellen Schwierigkeiten noch überschaubar und verantwortbar. Es sei auch insofern zufriedenstellend, als es im Jahr 2004 durchaus erhebliche Belastungen gegeben habe, z.B. Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrausgaben bei den Sozialleistungen. Das Ergebnis habe insbesondere durch die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer erzielt werden

können. Die Einschätzung habe sich somit bestätigt. Ferner habe sich durch die Gesetzesänderung der Anteil an der Gewerbesteuerumlage reduziert. Höhere Einnahmen habe es bei der Grundsteuer B gegeben. Erfreulich seien auch die Minderausgaben im Bereich der Heimpflege und der Aufwendungen für junge Volljährige. Unabhängig von der Fallzahlenentwicklung spiegele sich an dieser Stelle die engagierte Arbeit wider mit dem Ziel, zu Kostensenkungen zu kommen. Im Personalkostenbereich sei es nicht möglich gewesen, große Einsparungspotentiale zu erschließen. So habe man z.B. durch die Einstellungen für Hartz IV in Vorlage treten und sich auch im NKF-Bereich verstärken müssen.

Herr Baudrexl führte abschließend aus, dass zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 6,1 Mio. € erforderlich gewesen seien. Die Verschuldung der Stadt Kamen belaufe sich auf rd. 34,3 Mio. €.

Frau **Dyduch** betonte, dass das Jahresergebnis angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen als erfreulich anzusehen sei. Die Reduzierung des prognostizierten Fehlbetrages um 1 Mio. € sei beachtlich. Das Ergebnis verdeutliche die gute Kalkulation, Arbeit mit Augenmaß und den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses. Am Beispiel des Fachbereiches Jugend zeigte Frau Dyduch auf, wie durch Aufgabenkritik, Veränderungen und Controlling gute Arbeitsergebnisse erzielt werden konnten.

Die CDU-Fraktion bewerte den Jahresabschluss als ausgesprochen positiv, sagte Herr **Hasler**. Das Ergebnis zeige, dass die im Rahmen der Haushaltssicherung beschlossenen Maßnahmen konsequent umgesetzt worden sind. Derartige Einsparungen könnten natürlich nur durch die entsprechenden Anstrengungen des Kämmerers sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielt werden, denen auch der ausdrückliche Dank seiner Fraktion gelte. Die Abweichungen im Hinblick auf die Planung und Umsetzung der Zahlen verdeutlichten aber auch, auf welch unsicheren Zahlen ein Haushalt ruhe und wie dringend notwendig eine Gemeindefinanzreform sei. Die gesamtwirtschaftliche Situation wirke sich beim Anteil an der Einkommensteuer aus. Unabhängig von der Schaffung entsprechender Werte dürfe auch nicht übersehen werden, dass die Netto-Neuverschuldung um rd. 20 % angestiegen sei. Dieser Betrag belaste die künftigen Haushalte, auch wenn man zurzeit vom niedrigen Zinsniveau profitiere.

Herr Hasler sah die Entscheidung des Gesetzgebers insofern als unverständlich an, als die Stadt Kamen lediglich aus formalen Gründen durch die Systemumstellung auf NKF aus der Haushaltssicherung heraus sei.

Herr **Baudrexl** pflichtete Herrn Hasler in bezug auf die Notwendigkeit der Gemeindefinanzreform und zu den Schwankungen in der Haushaltsplanung und -umsetzung zu. Die Planung werde aber auch durch die verminderte Qualität der Orientierungsdaten und der ungenauen Steuerschätzungen erschwert. Ein kamenspezifisches Problem sei die frühe Einbringung des Haushaltes. Trotz dieser Unschärfen seien aus seiner Sicht aber solide Haushaltsdaten vorgelegt worden.

Zum Thema NKF und Haushaltsausgleich erläuterte Herr Baudrexl, dass es auf Landesebene unterschiedliche fachliche Diskussionen über die Bedeutung von Eigenkapital der Kommunen gegeben habe. Im Ergebnis werde es nie zu einem restlosen Verzehr von Eigenkapital kommen, da die Regelungen wieder in das Haushaltssicherungskonzept zwängen.

Zu TOP 14.

48/2005 Aufstellung der vorläufigen Eröffnungsbilanz und des Anhangs zum 01.01.2005

Zum Verfahren stellte Herr **Baudrexl** zunächst klar, dass in Zukunft bei der Einbringung des NKF-Haushaltes die Bilanz des Vorvorjahres vorgelegt werden müsse. Dies sei zum ersten NKF-Haushalt natürlich noch nicht möglich gewesen, so dass der Entwurf einer vorläufigen Bilanz zum Stichtag 30.09.2004 vorgelegt worden sei. Die nunmehr vorgelegte Bilanz sei fortgeschrieben auf den 31.12.2004 und enthalte die notwendigen Anlagen. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werde aus der vorläufigen eine endgültige Bilanz. Die Bilanzsumme habe sich durch die Fortschreibung um ca. 2,7 Mio. € erhöht. Die Gliederung und Struktur der Bilanz sei vom Gesetzgeber vorgegeben und unterliege noch ständigen Änderungen. Herr Baudrexl wies auf eine Veränderung unter Ziffer 1.2.2 hin. Die gravierendsten Änderungen seien die Reduzierung des Eigenkapitals und die Erhöhung der Sonderposten. Diese seien auf Fördermittel für bebaute Grundstücke, wie sie durch Recherchen in alten Akten festgestellt werden konnten, zurückzuführen. Im Ergebnis führe dies letztlich zu einer Verbesserung der Jahresergebnisse. Abschließend verwies Herr Baudrexl auf die Beschreibung der Bewertungsgrundlagen.

Frau **Dyduch** sah die Bilanz als Feinabstimmung der bereits vorgelegten Eröffnungsbilanz an. Die geringe Abweichung belege die gute Vorarbeit. Die SPD-Fraktion nehme das Zahlenwerk als Arbeitsgrundlage und konzentriere sich auf die einzelnen Produktbereiche.

Herr **Kissing** stellte fest, dass das Straßenvermögen einen Großteil des Anlagevermögens ausmache. Über die Bewertung des Straßenvermögens gebe es unterschiedliche Auffassungen. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Stadt Kamen mit ihren Zahlen auf dem letzten Stand sei, damit es in Zukunft nicht zu größeren Veränderungen beim Straßenvermögen kommen müsse.

Bei der Bewertung des Anlagevermögens gebe es sicherlich Spielräume, stimmte Herr **Baudrex**l zu. Hohe Bewertungen führten dann aber auch zu hohen Abschreibungen. Gleiches gelte für die Restnutzungsdauer. In der NKF-Arbeitsgruppe seien die Bewertungsmethoden intensiv diskutiert und Plausibilitätsdebatten auch mit den Wirtschaftsprüfern geführt worden. Die Stadt Kamen habe sich für den soliden Weg entschieden.

Herr **Hasler** sagte, dass der Kraftakt zur Erstellung des NKF-Haushaltes gesehen werde und auch Akzeptanz darüber bestanden habe, dass die Kennzahlen noch nicht vorliegen konnten. Er fragte an, wie der Ablaufplan hinsichtlich des Berichtswesens aussehe und wann mit einem ersten Bericht in diesem Jahr gerechnet werden könne.

Allgemein müsse festgestellt werden, antwortete Herr **Baudrexl**, dass nicht nur die Einführung von NKF, sondern auch die Umsetzung von NKF einen enormen Aufwand darstelle. Bei den Buchungen sei man auch vom Software-Partner abhängig. Hiervon betroffen seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbstverständlich stehe das Berichtswesen noch aus. Die Frage könne zentral nur schwer beantwortet werden, da im Rahmen der Ressourcenverantwortung auch die einzelnen Produktverantwortlichen ihren Beitrag zur Erarbeitung der Kenn- und Messzahlen leisten müssen. Im ersten Halbjahr liege das Hauptaugenmerk noch im Bereich

des Buchungsgeschäftes. Das Berichtswesen werde erst im zweiten Halbjahr Priorität haben können.

Beschluss:

Die von der Verwaltung aufgestellte vorläufige Eröffnungsbilanz und der Anhang zum Stichtag 01.01.2005 werden an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 92 Absatz 5 Satz 1 GO NRW weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

53/2005 Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen

Herr **Baudrexl** verwies auf die Entscheidung des Planungs- und Umweltausschusses. Die Materialauswahl sei intensiv diskutiert worden. Letztlich habe sich der Planungs- und Umweltausschuss auf einen Gestaltungsvorschlag verständigt, der den Haushaltsansatz im Ergebnis übersteigen werde. Der Betrag von 7,4 Mio. € stelle die absolute Obergrenze dar. Es sei auch über Einsparmöglichkeiten diskutiert worden. Der Planungs- und Umweltausschuss empfehle, zumindest den Wettbewerbsbereich sowie den Platz westlich der Sparkasse mit einer Granitpflasterung zu versehen. Aufgrund des Materials “Granit“ müsse man sich darauf einstellen, dass möglicherweise chinesischer Granit angeboten werde. In die Ausschreibung solle daher eine Qualitätssicherung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in dem entsprechenden Produktionsland aufgenommen werden. Die Gestaltungsempfehlung sollte aufgrund der finanziellen Auswirkungen vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden. Zuständig für die Mittelbereitstellung sei aber letztlich der Rat, so dass mit diesem Objektbeschluss die Gestaltungsempfehlung sowie die finanziellen Auswirkungen beschlossen würden.

Herr **Lipinski** sah in der Beschlussfassung den vorläufigen Abschluss eines langwierigen Entscheidungsprozesses. Das derzeitige Erscheinungsbild der Kamener Fußgängerzone bedürfe einer dringenden Renovierung und solle einen neuen Teppich erhalten. Der Entscheidungsprozess innerhalb des zuständigen Fachausschusses habe zu einer ausgewogenen Beschlussempfehlung geführt. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu. Seine Fraktion möchte eine Struktur des Teppichs der Kamener Innenstadt nach den Gestaltungsvorstellungen des Wettbewerbsgewinners auf der Grundlage der Granitpflasterung. Damit solle die Grundlage für eine langjährig wirksame, nachhaltige, attraktive und zukunftsorientierte Entwicklung der Kamener Innenstadt geschaffen werden. Zudem fordere die SPD-Fraktion für sie tragbare Produktionsbedingungen im Herkunftsland ein. In der Konstruktion des Unterbaus liegende Einsparpotentiale sollen genutzt werden. Außerdem sollen mögliche Einsparpotentiale im erweiterten Planungsgebiet überprüft werden. Darüber werde zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein. Die SPD-Fraktion verbinde mit diesem Projekt, insbesondere in bezug auf den interkommunalen Wettbewerb, eine wesentliche Steigerung der Aufenthalts- und Bewegungsqualität in der Kamener Innenstadt. Dies sei gut für die Gewerbetreibenden und die Menschen in der Stadt. Gleichzeitig werde ein Investitionssignal gegeben.

Herr **Kissing** bestätigte die intensive Entscheidungsfindung des Planungs- und Umweltausschusses, in der unter den gegebenen Bedingungen um die beste Lösung gerungen worden sei. Die CDU-Fraktion fühle sich von der Verwaltung eingeengt, da sie in der Materialfrage viel zu spät informiert worden sei. Die Beratungen vorab in der Verwaltung seien nicht weitergegeben worden. Zudem habe es keine gestalterischen und kostenmäßigen Alternativen gegeben. Der Zeitplan übe Druck bei der Entscheidung über das Material und die Kosten aus, da keine Zeit für die Prüfung von Alternativen vorhanden sei. Viele Mitglieder seiner Fraktion fühlten sich durch die geschaffenen Fakten unwohl in ihrer Entscheidung. Da es sich um eine wichtige Maßnahme für die Kamener Innenstadt handele und die Umsetzung ohnehin bereits sehr viel früher geplant gewesen sei, solle aber keine Blockade des Projektes verursacht werden. Seine Fraktion frage sich, wie es zu dieser Entwicklung gekommen und wo die Verantwortung aus der Steuerung des Rathauses im Hinblick auf die Kostensteigerung geblieben sei. Die CDU-Fraktion bemängele auch, dass mit der Beschlussvorlage wieder keine Kostenschätzung im Detail vorgelegt worden sei.

Bei allem Verständnis für schwierige Entscheidungen in einem engen Zeitrahmen, unterstrich Herr **Baudrexl**, müsse die Situation jedoch fair analysiert werden. Die Kritik sei insofern verwunderlich, als er im Planungs- und Umweltausschuss die Abläufe sehr detailliert vorgetragen und es an dieser Stelle weder Widerspruch noch Kritik gegeben habe. Es habe auch Gelegenheit bestanden, Fragen zu Kostenaufstellungen detailliert zu diskutieren. Eine detaillierte Kostenaufstellung sei auch mit Blick auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht eingefordert worden. Die Verwaltung habe sich zu dieser Beschlussvorlage für den Rat entschieden. Herr Baudrexl stellte klar, dass der vorgeschlagene Entwurf von Scape auf Sandstein basiert habe. Dieser Entwurf sei allen bekannt gewesen. In der fachlichen Auseinandersetzung sei vom Gutachter deutlich gemacht worden, dass auch Sandstein verlegt werden könne. Insofern seien alle Kostenschätzungen einschließlich der Erweiterung noch aktuell und aus dem Haushaltsansatz zu finanzieren gewesen. Der Erwartungsdruck über die Umsetzung der Maßnahme habe dazu geführt, den Bauzeitenplan in Auftrag zu geben. Wenn wie vorgeschlagen Sandstein verlegt worden wäre, hätte dies vermutlich auch zu keinen großen Nachfragen geführt. Welche Konsequenzen die Verlegung von Sandstein gehabt hätte, könne letztlich erst nach Jahren beantwortet werden. Erst in der Materialdiskussion habe es Zweifel am Sandstein gegeben. Auch im Planungs- und Umweltausschuss sei gesagt worden, dass bei der Materialauswahl sehr sorgfältig auf dessen Eignung angesichts der unterschiedlichsten Belastungen geachtet werden müsse. Die Verwaltung habe Zweifel bezüglich des Sandsteins gehabt, externen Sachverstand hinzugezogen und sei zu dem Ergebnis gelangt, Sandstein nicht verantworten zu wollen. Unabhängig von der Granitpflasterung sei für die Innenstadt eine enorme Investition zu schultern, so dass die Verwaltung angesichts der Nutzungsdauer diesen Schritt befürworte. Ausschließlich aus der Entscheidung von Sandstein auf Granit sei dann die Kostensteigerung entstanden. Herr Baudrexl wies insofern die Vorwürfe zurück, dass die Entwicklung nicht rechtzeitig in die Politik eingetragen worden sei. Die Verwaltung habe sich die Entscheidung angesichts des Mehraufwandes nicht leicht gemacht.

Herr **Ebbinghaus** betonte, dass aus seiner Einstellung für Beton die Überzeugung für Granit gewachsen sei. In dieser Auffassung werde er durch Gespräche mit Kamener Handwerkern bestärkt, da der chinesische

Granit derzeit preiswert zu erhalten sei. Eine Verdoppelung der Materialkosten führe zu einer Verzehnfachung des Wertes. Die Neugestaltung der Fußgängerzonen sollte so erfolgen, dass die Gestaltung auch nach vielen Jahren noch für richtig erachtet und begrüßt werde. Herr Ebbinghaus bat, der Granitpflasterung zuzustimmen.

Herr **Ebbinghaus** verließ um 19.15 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Kühnapfel** war der Meinung, dass sich die Fraktionen selbst den Vorwurf machen müssten, sich nicht um Alternativen gekümmert oder diese nachgefragt zu haben. Erst bei der Materialauswahl seien Argumente vorgetragen worden, die die Frage nach Alternativen aufgeworfen hätten. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN seien in erster Linie die Arbeitsbedingungen im Herkunftsland des Materials wichtig. Insofern bewerte seine Fraktion als positiv, dass in die Ausschreibung die entsprechende Qualitätssicherung aufgenommen werden soll. Aufgrund der fehlenden Kontrollmöglichkeit verblieben aber dennoch Zweifel über die wirklichen Arbeitsbedingungen.

Zu den Kosten führte Herr Kühnapfel weiter aus, dass im Vorfeld die Gestaltungsgesichtspunkte im Vordergrund gestanden hätten und über Kostenunterschiede der einzelnen Materialen nicht gesprochen worden sei. Erst nach den ersten Kostenschätzungen sei darüber nachgedacht worden, ob das gleiche Ergebnis auch mit anderen Materialien erzielt werden kann. Aufgrund des Zeitrahmens fehle der Verwaltung jetzt die Zeit, Angebote für Alternativen einzuholen und vorzustellen. Insofern schließe er sich der Auffassung von Herrn Kissing an, dass die Ratsmitglieder gezwungen seien, eine Entscheidung herbeizuführen. Eine Granitpflasterung werde die Qualität in der Innenstadt wesentlich verbessern und trage zur Förderung des Wirtschaftsstandortes bei. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen.

Herr **Kloß** erklärte, dass die BG-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehne. Die Stadt Kamen könne sich die Erneuerung mit Granitpflaster finanziell nicht leisten. Es könne nicht sein, dass zunächst Sandstein vorgestellt und jetzt die Qualität dieses Materials in Frage gestellt werde. Auf seine Zweifel hinsichtlich der Belastbarkeit und seinen Verweis auf Granit sei bei der Planvorstellung seitens des Architekturbüros bestätigt worden, dass der ausgewählte Sandstein die vorgegebenen Kriterien erfülle. Außerdem sei Sandstein deutlich preiswerter als Granit und lade durch seinen warmen grauen Farbton zum Verweilen in der Innenstadt ein. Diese geforderten Eigenschaften habe der Granitstein nicht. In der Broschüre 02/2005 werde die Aussage von Scape belegt. Es stelle sich die Frage, was die Firma zu einer Meinungsänderung veranlasst habe. Der Bürgermeister habe sich selbst für die Wichtigkeit des Wettbewerbes hinsichtlich einer ausgewogenen Meinungsbildung der Entscheidungsträger ausgesprochen. Für die BG-Fraktion sei die Verwaltung in der Bringepflicht und sei dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. In den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses seien keine Alternativen vorgestellt worden.

Herr **Hupe** erinnerte an die Einhaltung der Redezeit.

Die BG-Fraktion, so Herr **Kloß** weiter, lehne die Granitpflasterung aus finanziellen Gründen ab. Zudem solle die heimische Wirtschaft gefördert werden. Wie eigene Recherchen und auch der Gutachter in der Sitzung bestätigt hätten, gebe es Alternativen zu Granit. Die derzeitige Fußgän-

gerzone bestehe seit mehr als 30 Jahren. Eine für den Haushalt vernünftige Alternative könne durchaus auch so lange halten. Es brauche nicht für weitere Generationen geplant zu werden, deren Ansprüche möglicherweise andere sind. Ferner lehne seine Fraktion die Nichterneuerung des Untergrundes ab. Hierdurch könnten für die Stadt erhebliche Kosten und auch für die Kamener Kaufmannschaft erhebliche Belastungen durch ständige Baustellen entstehen. Das von der Verwaltung nach 2 Jahren vorgelegte Konzept halte seine Fraktion für dilettantisch.

Herr **Hupe** wies den Stil der Vorwürfe zurück und betonte, dass zwischen einem Gestaltungswettbewerb und einer Leistungsausschreibung zu unterscheiden sei.

Hinsichtlich der Kritik zur Wirtschaftsförderung machte Herr **Baudrexl** deutlich, dass sich die BG-Fraktion angesichts kostengünstiger Angebote aus dem Ausland fragen müsse, ob sie ihren Schwerpunkt am Haushalt der Stadt Kamen oder an anderen Gesichtspunkten festmachen wolle.

Die FDP-Fraktion unterstütze die Innenstadtsanierung als wichtige Maßnahme für Geschäftsleute und Bürger, erklärte Herr **Bremmer**. Obwohl seine Fraktion Probleme mit der Kostensteigerung habe, schließe sie sich der Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses an. Allerdings beantrage seine Fraktion eine Ergänzung im Hinblick auf die Magnetwirkung des Kaufhauses Karstadt. Der Vorplatz des Karstadt-Hauses sollte in die Granitpflasterung mit einbezogen werden. Der letzte Satz unter Ziff. 1 des Beschlussvorschlages sollte daher wie folgt lauten: “In diesen Bereich werden der Platz westlich der Sparkasse sowie der Vorplatz des Karstadt-Hauses mit einbezogen“.

Herr **Lipinski** kritisierte die Vorwürfe der BG-Fraktion. Der Rat treffe mit der Entscheidung für Granit eine zukunftsgerichtete Entscheidung, da eine zukünftige Kostenbelastung vermieden oder doch zumindest hinausgeschoben werde. Zum Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion führte Herr Lipinski aus, dass der angesprochene Bereich unter der Ziffer 4 erfasst sei. Über diesen Bereich werde ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Herr **Kloß** sagte, dass es nicht auf Einzelheiten, sondern auf das Ganze ankomme.

Herr **Hasler** legte dar, dass der Rat die Haushaltsmittel für den ursprünglich im Wettbewerb ausgeschriebenen Kernbereich, erweitert um den Vorplatz der Sparkasse, bereitgestellt habe. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass dieser Bereich mit den vorhandenen Mitteln von 5,4 Mio. € saniert werden kann. Für den unter Ziffer 4 genannten Bereich stelle sich für seine Fraktion nicht nur die Frage des “Wie“ sondern auch des “Ob“.

Die CDU-Fraktion habe nicht den Eindruck, dass die Strukturen und Verantwortlichkeiten im Projekt ausreichend sind, sagte Herr **Kissing** und bat um Klärung. Trotz des eingeschalteten Koordinierungsbüros sei zu befürchten, dass sich bei vielen Verantwortlichen letztlich niemand verantwortlich fühle. Seine Fraktion gehe davon aus, dass für die Maßnahme ein intensives Kostencontrolling eingerichtet wird.

Zu den Strukturen und Verantwortlichkeiten verwies Herr **Baudrexl** auf seine Ausführungen in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses. Die externen Aufträge seien durch die Beschlussfassung im Bauausschuss bekannt. Das Planungsbüro Scape sei beauftragt, das

Projekt ingenieurmäßig umzusetzen. Die Bauleitung und auch Erarbeitung der Kostenaufstellung liege daher in der Verantwortung dieses Büros. Ein weiteres Büro sei mit der Projektsteuerung beauftragt worden. Aufgabe sei hier die Koordinierung der Abläufe, z.B. im Hinblick auf die Arbeiten der bauausführenden Firmen, Ansprechpartner für die Kaufleute und Anlieger zu sein, Umsetzung der Baustellenlogistik sowie auch Einbindung in das Ausschreibungsverfahren. Die Stadt Kamen habe als Bauherr die Oberbauleitung. Die Veranwortlichenkeiten im Rathaus ergäben sich aus dem Dezernatsverteilungsplan. Die zuständigen Mitarbeiter der Fachbereiche Bauen sowie Planung und Umwelt seien persönlich bekannt. Für den Kanalbau sei die Stadtentwässerung Kamen zuständig.

Herr **Bremmer** schloss sich den Ausführungen von Herrn Hasler bezüglich des “Ob“ zur Ziffer 4 des Beschlussvorschlages an. Angesichts der knappen Haushaltsmittel könne die Umsetzung tatsächlich in Frage stehen. Auch insofern bestehe Entscheidungsbedarf über den Antrag seiner Fraktion.

Auf Nachfrage von Herrn **Hupe** bezüglich der konkreten Fläche erklärte Herr **Bremmer**, dass es zunächst nur um die Fläche direkt vor dem Karstadt-Haus gehe. Sollte der Rat zu einer Einigung kommen, könne über die Größe der Fläche noch gesprochen werden. Zunächst sei wichtig, in Richtung Karstadt ein Zeichen zu setzen, die Fläche mit einbeziehen zu wollen.

Herr **Grosch** teilte seine Zustimmung zu der Verwaltungsvorlage mit, da die Kamener Innenstadt dringend einer Attraktivierung bedürfe. Mit seiner Zustimmung verbinde er die Hoffnung, dass die Granitpflasterung tatsächlich so haltbar wie beschrieben sei, der Unterbau ausreiche und die Maßnahmen sinnvoll und langfristig angelegt seien. In anderen Innenstadtbereichen habe man gegenteilige Erfahrungen machen müssen.

Die hohe Qualität des Granitmaterials sei unbestritten, unterstrich Herr **Baudrexl**. Bei jedem Belag seien jedoch Veränderungen durch Belastungen nie ganz auszuschließen. Je nach Art des Materials und der subjektiven Wahrnehmung erschienen diese Veränderungen mehr oder weniger problematisch. Es sei ein ganz normaler Vorgang, dass auch bei jedem Unterbau irgendwann Spurrinnen entstünden, die Ausbesserungen an der einen oder anderen Stelle erforderten. Bei der gewählten nichtgebundenen Bauweise seien Ausbesserungen leichter und deutlich kostengünstiger vorzunehmen. Eine größere Sicherheit biete die Verlegung in Beton, die aber unbezahlbar sei und die sich die Stadt Kamen nicht leisten könne und wolle.

Herr **Kloß** widersprach den Ausführungen von Herrn Baudrexl und bezeichnete diese als Vorabentschuldigung. In den Fachausschüssen habe er von den Fachleuten andere Aussagen mitgenommen. Die vorgetragene Theorie entspreche nicht der Praxis.

Herr **Hupe** ließ sodann über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Fläche vor dem Karstadt-Haus unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse in die Granitpflasterung mit einzubeziehen, abstimmen.

Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses sollen die Bereiche, die Planungsgrundlage für den städtebaulichen Wettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzonen waren, unter Berücksichtigung der in der Ausschusssitzung dargelegten Kostenschätzung mit einer Granitpflasterung versehen werden. In diesen Bereich wird der Platz westlich der Sparkasse mit einbezogen.

2. In die Ausschreibung für das Granit-Pflastermaterial ist eine Qualitätssicherung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in dem entsprechenden Produktionsland aufzunehmen.

3. Die vorhandene Konstruktion (im Unterbau) soll nach Möglichkeit erhalten werden, um Einsparpotentiale zu nutzen.

4. Mit Blick auf die Nutzung weiterer Einsparpotentiale ist über Gestaltungs- und Ausbaudetails für die Bereiche Kampstraße, Julius-Voos-Gasse, Kördelgasse und Wiemeling zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 16.

37/2005 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2004

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 17.

40/2005 Durchführung der Abfallentsorgung

Frau **Dyduch** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag anschließe. Die Prüfung habe ergeben, dass durch eine Verbundlösung mit der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen keine Einsparungen für Kamen zu erzielen seien. Gleiches gelte für die Gemeinde Bönen. Aus den Nachbarkommunen gebe es Signale, die Verbundlösung nicht zu favorisieren. Ihre Fraktion wünsche daher die Ausschreibung der Abfallentsorgung.

Zur Papierentsorgung erinnerte Frau Dyduch an die Diskussion über den Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung der Blauen Tonne im Jahre 1998. Der Rat habe seinerzeit mehrheitlich die Auffassung vertreten, zunächst die Kostenseite zu prüfen und sich zunächst für die Beibehaltung des Bringesystems ausgesprochen. Im Rahmen der Ausschreibung der Abfallentsorgung stelle sich die Frage erneut. Ihre Fraktion habe noch keine abschließende Bewertung vorgenommen, da sich bei Einführung einer Papiertonne die Kosten zunächst um ca. 5 % erhöhen würden. Ihre Fraktion möchte eine Prüfung der Kostenseite auf Grundlage der aktuellen Zahlen. Eine Gebührenerhöhung durch Einführung der Blauen Tonne lehne die SPD-Fraktion ab. Bei den Bürgerinnen und Bürgern müsse ferner die Akzeptanz für die Einführung der Blauen Tonne nachgefragt werden.

Die CDU-Fraktion sehe die Probleme bei der Papierentsorgung ähnlich, sagte Herr **Kissing**, und habe sich auch im Jahre 1998 damit einverstanden erklärt, das Thema in Ruhe zu prüfen. Ein gewisser Zeitdruck entstehe jetzt durch die Vorbereitung der Ausschreibung. Generell werde im öffentlichen Bewusstsein das Thema des Sammelns und Transportierens überbewertet, da hierfür lediglich ca. 20 % der Müllgebühren anfielen. Der überwiegende Teil von 80 % entstehe durch die Müllverbrennung, auf Kreisebene und durch die Gesetzgebung. Die CDU-Fraktion stelle zudem fest, dass eine interkommunale Zusammenarbeit in dieser Frage auch bei einem vermeintlich negativen Ergebnis durchaus erfolgreich sein könne. Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe und das externe Gutachten belegten, dass die Stadt Kamen mit ihrer Müllgebühr im Vergleich gut liege. Eine übermäßige Belastung finde nicht statt. Ein weiteres Ergebnis sei die Hilfestellung und bessere Datenbasis für die europaweite Ausschreibung. Zudem könne bei einer Ausschreibung auf geringere Kosten als bisher gehofft werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr **Baudrexl** stellte zum Thema der Einführung der Blauen Tonne klar, dass nur begrenzt Entscheidungshilfen basierend auf Schätzungen und Vergleichszahlen vorbereitet werden können. Die Bruttoseite verteuere sich in jedem Fall. Nicht zu beantworten sei die Frage nach den Einsparungspotentialen. Hier gebe es unterschiedliche Sichtweisen. Einerseits werde von einer Erhöhung der Papiermenge ausgegangen und andererseits sei nicht zu erfassen, in welchem Umfang bisher auch eine gewerbliche Papierentsorgung an den Containerstandorten stattfinde. Weiterhin sei fraglich, inwieweit die Verschmutzung der Containerstandorte nachlassen werde und möglicherweise im Rahmen des Projektes “Saubere Stadt Kamen“ Einsparungen zu erzielen seien. Das entscheidende Kriterium sei vielleicht eher die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung für die Blaue Tonne, da diese zusätzlich untergebracht werden müsse.

Herr **Kühnapfel** bedauerte, dass es aufgrund des Prüfergebnisses zu keiner interkommunalen Verbundlösung bei der Abfallabfuhr kommen wird. Die Problematik im Rahmen der Einführung der Blauen Tonne sei von Herrn Baudrexl ausführlich dargestellt worden. Es sei den Bürgerinnen und Bürgern natürlich nur schwer zu vermitteln, eine zusätzliche Tonne unterbringen zu müssen, wenn gleichzeitig die Containerstandorte wegen der Altglasentsorgung bestehen bleiben. Der Platz dürfte vielfach auch nicht vorhanden sein.

Für die BG-Fraktion sagte Herr **Kloß**, dass der Beschlussvorschlag mitgetragen werde. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit immer schon auf mögliche Einsparungen durch Ausschreibungen hingewiesen und Ausschreibungen gewünscht. Seine Fraktion lehne die Einführung der Blauen Tonne ab und halte eine Prüfung für nicht erforderlich.

Herr **Hasler** war der Auffassung, dass über die Frage der Einführung einer Blauen Tonne letztlich Zahlen entscheiden müssten. Im Ergebnis müsste die Entscheidung für die kostengünstigste Lösung fallen. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit auch nicht die Einführung, sondern die Prüfung über eine mögliche Einführung beantragt. Herr Hasler vermisste bei den vorgeschlagenen Alternativen Aussagen über eine theoretisch gemeinsame Ausschreibung mit den Nachbarkommunen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibungen wären Preisvorteile denkbar.

Die Prüfung über eine gemeinsame Ausschreibung sei nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages gewesen, erläuterte Herr **Baudrexl**. Im Abschlussgespräch der Arbeitsgruppe sei dieses Thema aber intensiv besprochen und letztlich verworfen worden. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung müsse z.B. differenziert werden, ob die gemeinsame Ausschreibung gewählt werde, um ein gemeinsames Versorgungsgebiet zu definieren. Dies löse eine einheitliche Gebührenerhebung aus, die nicht gewünscht gewesen sei. Die zweite Möglichkeit wäre die gleichzeitige Ausschreibung der drei Kommunen jeweils für ihr eigenes Gebiet. Im Ergebnis könne dies dazu führen, dass bezogen auf alle 3 Stadtgebiete der günstigste Anbieter den Zuschlag erhalten hätte. Dies hätte aber nicht unbedingt bedeutet, dass dieser - ausschließlich auf das Stadtgebiet von Kamen bezogen - auch der günstigste sein müsse. Ferner seien in einer Kommune die Entscheidungsprozesse über die künftige Abfallentsorgung noch nicht so weit fortgeschritten, dass zeitnah eine gemeinsame Ausschreibung möglich und gewollt gewesen sei.

Herr **Bremmer** stellte für die FDP-Fraktion fest, dass derzeit kein Bedarf für die Einführung der Blauen Tonne gesehen werde. Seine Fraktion sehe die Ausschreibung der Abfallabfuhr als saubere Lösung an.

Beschluss:

1. Eine Verbundlösung mit der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen für eine gemeinsame Abfallabfuhr wird nicht realisiert.

2. Die kommunale Aufgabe „Einsammeln und Befördern der Abfälle im Stadtgebiet Kamen“ ist für die Fraktionen Restmüll, Sperrmüll und Bioabfall bzw. Altpapier nach den Vorschriften des Vergaberechts auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Resolution zum Erhalt der Kreispolizeibehörde Unna
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Kissing** verwies auf die Antragsbegründung und den Resolutionstext. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass die Resolution notwendig sei, um auf der Landesebene eine Umsteuerung zu erreichen. Die Kreispolizeibehörden sollten nicht wie vorgesehen neu strukturiert werden.

Herr **Lipinski** wies auf den Anlass für die Polizei-Strukturreform in Westfalen hin. Auf Antrag der Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP habe die Scheu-Kommission ihre Arbeit aufgenommen und das Thema in enger Zusammenarbeit mit der Polizei auf allen Ebenen umfassend beraten. Das Ergebnis von Januar 2005 besage, dass 50 Kreispolizeibehörden unterschiedlicher Größe und Aufgabe in Nordrhein-Westfalen nicht effektiv arbeiten können. Die Zahl der Kreispolizeibehörden müsse drastisch reduziert werden. Zwingend notwendig sei die Schaffung von Kreispolizeibehörden vergleichbarer Größe und Leistungsfähigkeit. Der Innenminister habe zu diesen Aussagen im Rahmen der Neuordnung Ziele formuliert. Diese Ziele lauten u.a., dass sich die Menschen sicher fühlen sollen. Daher müsse die Polizei da sichtbar sein, wo die Menschen leben und arbeiten. Zur vermehrten Aufklärung

und Verfolgung von Straftaten sollen die Kriminal- und Verkehrskommissariate verstärkt werden. Die Prävention werde verbessert. Die Polizei werde auch künftig eng mit Städten, Gemeinden und Kreisen zusammenarbeiten. Für die politisch Verantwortlichen stünden kompetente Ansprechpartner direkt vor Ort bereit. Mehr als 2000 Polizeibeamte sollen künftig zusätzlich den Streifendienst auf der Straße sowie die Verkehrs- und Kriminalkommissariate verstärken. Das vorhandene Personal werde damit gezielter für die öffentliche Sicherheit eingesetzt. Unter Anlegung der Bewertungskriterien, wie Kundenorientierung, Prozesseffizienz, Mitarbeiterakzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsaufwand, sei die Kommission zu der Aussage gelangt, dass die Ausgangssituation nicht zum Nachteil ländlicher Gebiete führen dürfe und eine Mindestpolizeidichte verbindlich festgelegt werden müsse. Die Größe der Polizeibehörden müsse so zugeschnitten sein, dass diese das Spektrum polizeilicher Aufgaben grundsätzlich mit eigenen Kräften bewältigen könne. Die Bürgernähe werde gesichert durch unveränderten Erhalt der Basisstrukturen.

Die Sorge der Menschen in Kamen sei sicherlich ernst zu nehmen, betonte Herr Lipinski. Soweit es um direkte Kamener Belange gehe, seien die Aussagen der Scheu-Kommission und des Innenministers in bezug auf die Polizeipräsenz eindeutig. Hier soll es zu einer stärkeren Präsenz kommen. Dies sei nicht unbedingt mit dem Erhalt der Kreispolizeibehörde verbunden. Eine Effizienzsteigerung könne hier auch mit einem “Weniger ist mehr“ einhergehen. Die Aufmerksamkeit in Kamen müsse vorrangig auf den Erhalt der Polizeiinspektion in Kamen gerichtet sein. Dies werde die SPD-Fraktion bei ihren Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen deutlich machen. Bei der vorgelegten Resolution sei zumindest in den letzten 3 Abschnitten eine direkte Beziehung zur Kreispolizeibehörde in Unna nicht zu erkennen. Die SPD-Fraktion und lehne die Resolution ab.

Herr **Bremmer** sah den Zweck der Antragstellung ausschließlich in der Wahlkampfdarstellung. Die CDU-Fraktion stelle den Antrag vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Kriminalitätsrate. Die FDP unterstütze die Polizeireform, da sie insgesamt für konsequenten Abbau von Bürokratie eintrete. Die Meinung der SPD decke sich offensichtlich nicht mit der Meinung des Landrats in dieser Frage. Aus Sicht der FDP-Fraktion seien Neueinstellungen bei der Polizei ebenso wichtig wie Umstrukturierungen, um Polizeibeamte für den Dienst am Bürger frei zu haben. Die Resolution mache vor, dass der Kontakt der Polizei zur Bevölkerung reduziert werden solle. Die FDP im Landtag werde die Polizeireform nur in dem Sinne umsetzen, dass ausdrücklich nur Polizeibereiche, die nicht in direktem Kontakt mit dem Bürger stünden, neu organisiert werden. Die Polizeiwachen seien hiervon nicht betroffen.

Herr **Hupe** stellte klar, dass sich der Landrat nicht deutlich gegen die Reform ausgesprochen habe. Es gehe vielmehr um Zustimmung zuzüglich Ergänzung.

In einem Presseartikel vom 3.2.2005 sei die Aussage des Landrats nachzulesen, so Herr **Kissing**, wonach die Zentralisierung der Polizei in Dortmund die Schaffung einer Megabehörde mit sich bringe und die spezifischen Sicherheitsinteressen der Menschen im Kreis Unna nicht ausreichend berücksichtigt würden. Es dürfe vor allen Dingen zu keiner weiteren Reduzierung der Polizeipräsenz im Kreisgebiet kommen. Diese Aussage sei eindeutig und entspreche auch den Informationen seiner Fraktion.

Seine Partei vertrete in der Frage der Neuorganisation der Kreispolizeibehörden landesweit gesehen unterschiedliche Auffassungen, legte Herr **Kühnapfel** dar. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schließe sich der Auffassung an, dezentrale bürgernahe Organisationsstrukturen zu erhalten. Zudem gewährleisteten kleine Behörden auch die politische Kontrolle. Obwohl die letzten 3 Absätze des Resolutionstextes nicht mitgetragen würden, unterstütze seine Fraktion die Resolution aber in der Sache.

Seiner Fraktion fehlten nähere Information für eine Entscheidung sagte Herr **Kloß**. Die BG-Fraktion enthalte sich daher der Stimme.

Frau **Dyduch** unterstrich, dass der SPD-Fraktion das Bürgerinteresse sehr wichtig sei und verwies auf die Ausführungen von Herrn Lipinski. Der Landrat habe konstruktive Kritik geäußert. Der Resolutionstext aber könne nicht mitgetragen werden.

Herr **Grosch** erklärte, dass er der Resolution trotz einiger Formulierungsschwierigkeiten zustimme. Erfahrungen im europäischen Ausland hätten gezeigt, dass durch die Zentralisierung von Strukturreformen bei der Polizei letztlich die Repräsentanz vor Ort nicht mehr so gut wie vorher gewährleistet gewesen sei und sich die demokratische Kontrolle der Polizei verschlechtert habe.

Herr **Bremmer** bezog sich auf den ersten Satz der Resolution, dem selbstverständlich zugestimmt werde. Es sollten ausdrücklich diejenigen Polizeibeamte ihre Aufgaben zentral wahrnehmen, die auch jetzt nicht in Kontakt mit dem Bürger stünden.

Es erfolgte die Abstimmung über die beantragte Resolution.

Abstimmungsergebnis: Die Resolution wurde bei 19 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung und 21 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 19.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 20.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen</u>

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

<u>Anfragen</u>

1. Herr **Eisenhardt** sprach die Baumaßnahme an der Werver Mark an, die in ihrer Dimension das Leben im Ortsteil erheblich beeinträchtige und die Bewegungsfreiheit deutlich einschränke. Erste Irritationen gebe es bezüglich der Bauzeit. Obwohl die Baumaßnahme deutlichen Aus-

sagen zufolge bis zum Herbst 2006 beendet sein sollte, weise die Beschilderung das Bauzeitende mit März 2007 aus. Die Beeinträchtigung für die Wirtschaftsbetriebe sei teilweise existenzbedrohend. Herr Eisenhardt fragte an, ob es für die betroffenen Seitenstraßen, die nicht zu der Baumaßnahme gehörten, eine Bestandsaufnahme über den Straßenzustand vor Beginn der Baumaßnahme gebe bzw. eine Vereinbarung über die Wiederherstellung getroffen worden sei. Nach Aussage der Bürger verursache die bauausführende Firma Schäden. Zu nennen sei insbesondere der Werver Platz. Ferner fragte Herr Eisenhardt an, ob der Stadt bekannt sei, dass Altmaterial direkt auf Wiesen gelagert werde. Hier stelle sich die Frage nach der Umweltunbedenklichkeit.

Herr Eisenhardt führte ferner aus, dass der gesamte Ortsteil Werve von der Baumaßnahme betroffen sei. Die Informationen seien bisher nur an die unmittelbar betroffenen Anlieger weitergegeben worden. Es fehlten aber für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Informationen über Baustellensprechstunden, Ansprechpartner etc.

Herr **Brüggemann** bestätigte aus eigener Beobachtung, dass über den Werver Platz vereinzelt Individualverkehre führten. Schwerlastverkehre fänden selten statt. Die Straße sei wie andere Straßen der Stadt auch für Schwerlastverkehre geeignet. Insofern habe seiner Kenntnis nach kein Anlass für eine Bestandsaufnahme bestanden.

Hinsichtlich der Materialablagerung, so Herr Brüggemann weiter, gehe er davon aus, dass die Ablagerung mit den Eigentümern abgestimmt sei. Der Landesbetrieb arbeite professionell, so dass die Zwischenablagerungen nach den Regeln der Technik erfolgen sollten. Obwohl es keinen konkreten Anlass für Zweifel gebe, werde er den Hinweis aber nutzen, den Sachverhalt konkret mit dem Landesbetrieb zu besprechen.

Zum Informationswunsch der Bürgerinnen und Bürger teilte Herr Brüggemann weiter mit, dass regelmäßig ein Bauleiter auf der Baustelle anwesend sei, der gern bereit sei, Auskunft zu geben.

2. Herr **Hasler** sprach die Wiedereinbürgerung von türkischen Staatsangehörigen an. Im Vorfeld der Landtagswahl seien die ehemals türkischen Staatsangehörigen aufgefordert worden, eine Erklärung zur Staatsangehörigkeit abzugeben. Herr Hasler bat um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

   Herr **Hupe** sagte, dass in Kamen 238 ehemals türkische Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe dieser Erklärung aufgefordert worden seien. Diese Erklärung sei aus formalen Gründen erforderlich. Derzeit gebe es nur eine geringe Zahl an Rückläufen.

Weitere Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer